

gen, auch die katholischen Amtshandlungen, mussten beim reformierten Ortspfarrer angemeldet werden. Er führte das Kirchenbuch und zog auch die Stolgebühren ein. Bei einer Beerdigung auf dem (reformierten) Kirchhof durfte der katholische Geistliche nur im Sterbehau den Begräbnisritus vollziehen. Den Leichenzug konnte er nur in Zivilkleidung begleiten. Auf dem Kirchhof selbst musste der Sarg „still“, also ohne Gesang, Gebet und Pfarrer, in die Erde gesenkt werden. Während sonst Kirchen und Schulgebäude lastenfrei waren, mussten für katholische Kirchen- und Gemeinderäume die öffentlichen Lasten und Abgaben gezahlt werden. Das waren in der Tat unhaltbare (und unter dem Gesichtspunkt der Ökumene beschämende!) Zustände, die erst durch das fürstliche Edikt von 1854 aufgehoben wurden. Im gleichen Jahr wurde die katholische Pfarrei St. Michael gegründet. Von da ab ist die Entwicklung evangelischen Gemeinden durchaus vergleichbar.

Der Verfasser, lange Jahre Generalpräses des Internationalen Kolpingwerks, wollte mit der vorliegenden Untersuchung die geschichtlichen Wurzeln einer ihm besonders verbundenen Kirchengemeinde bewusst machen. Lebendig und anschaulich, konfessionsbewusst und doch ökumenisch in der Darstellung ist das Buch mehr als eine Gemeindechronik.

Martin Stiewe

*Wilhelm Heinrich Neuser (Hg.), Die Gesamtsynode in Dortmund im Jahr 1820, in: Die Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere, hg. vom Verein für Westfälische Kirchengeschichte, Bd. 4, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2004, geb.*

Um diese Edition richtig einzuordnen, muss man sie als Teil eines größeren Projekts würdigen. 1997 bis 1999 erschienen bereits drei Bände, die die Texte der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark in Hagen im Jahr 1817, der zweiten Gesamtsynode in Unna im Jahr 1818 und der Westfälischen Provinzialsynode im Jahr 1819 dokumentierten. Das gesamte Editions-vorhaben soll die Synodalprotokolle bis 1834 umfassen. Herausgeber war bisher die Historische Kommission für Westfalen, die die Bände in der Reihe „Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte“ im Verlag Aschendorff in Münster publizierte. Jetzt hat der Verein für Westfälische Kirchengeschichte die Verantwortung für die Herausgabe übernommen und eröffnet mit dem neuen Band in Analogie zur „Roten Reihe“ im Luther-Verlag eine „Gelbe Reihe“ im Verlag für Regionalgeschichte. Das alles wirkt ein wenig kompliziert, aber die Hauptsache ist doch, dass die für das Verständnis der westfälischen Kirchengeschichte so wichtigen Texte weiter erscheinen.

Der hier zu besprechende Band bietet interessantes Material darüber, wie die Märkische Gesamtsynode den Unionsaufruf Friedrich Wilhelms III. in die kleine Münze der kirchlichen Ordnung übertrug. Die Synode tagte am 22. und 23. August 1820 in Dortmund. Zwar enthält das abgedruckte Protokoll

zunächst viele Personalien und Regularien. Es ist auch wesentlich formaler gehalten, als es bei heutigen Synodalprotokollen der Fall ist, aber die mit der Union im Zusammenhang stehenden Sachpunkte treten hier und in den beigefügten zusätzlichen Dokumenten deutlich hervor. Gegenstand der Beratungen war in erster Linie ein neues Gesangbuch. Es leuchtet ja unmittelbar ein, dass nach der Vereinigung der lutherischen und reformierten Gemeinden nun aus einem gemeinsamen Gesangbuch gesungen werden sollte. Der Herausgeber weist in seiner Einleitung darauf hin, dass die Vorbereitungen für ein Provinzialgesangbuch, das die bisherigen regionalen Gesangbücher ersetzen sollte, bereits angelaufen waren. Sie seien jedoch bei der Märkischen Synodaltagung nur am Schluss beiläufig erwähnt worden. Gab es hier Spannungen? Jedenfalls findet, wer sich mit der Geschichte des Gesangbuchs näher beschäftigen möchte, hier wichtige Quellen. Auch damals war der Weg zu einem neuen Gesangbuch mühsam.

Mit der Union im engeren Sinne befassen sich viele der etwa zeitgleichen Dokumente, die der Verfasser sachkundig ausgewählt und dem Text des Protokolls der Dortmunder Synode angefügt hat: Wie sollte zum Beispiel nach Erklärung der Union der bis dahin unterschiedliche lutherische oder reformierte Abendmahlsritus in den Gemeinden oder bei Zusammenkünften der Pfarrer einheitlich gehandhabt werden? Wie ging man theologisch und praktisch mit den fortbestehenden Differenzen im Verständnis des Abendmahls um? Welche weiteren Gemeinden schlossen sich in dieser Zeit offiziell der Union an? Welche Gemeinden erhielten aus Berlin die Unionsmedaille? Die wiedergegebenen Unterlagen geben dazu präzise Auskunft. Sie zeigen unter den verschiedensten Fragestellungen, dass die „Union“ eine Fülle von Folgeproblemen brachte – und wie man sie zu lösen versuchte.

Dem Herausgeber ist für einen instruktiven, anregenden und für die Forschung unentbehrlichen Dokumentarband zu danken.

Martin Stiewe

*Jan Cantow/Jochen-Christoph Kaiser (Hg.), Paul Gerhard Braune (1887–1954). Ein Mann der Kirche und Diakonie in schwieriger Zeit, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2005, 351 S., 27 Abb., 13 Dokumente im Anhang, brosch.*

Paul Gerhard Braune – ein Name, der untrennbar mit Diakonie, mit der Zeit des Nationalsozialismus und mit Widerstand verbunden ist. Ein Name, bei dem meist auch ein zweiter mitschwingt: Friedrich von Bodelschwingh d. J. Bislang trat Paul Gerhard Braune eher hinter Bodelschwingh zurück. Der nun vorliegende Sammelband zum 50. Todestag von Paul Gerhard Braune zeigt das vielfältige Lebensbild dieses Mannes. In zwölf Aufsätzen haben die Autoren und eine Autorin „bisher kaum erforschte Handlungsfelder in seinem Wirken beleuchtet“, wie die beiden Herausgeber, Jan Cantow, Leiter des Archivs der Hoffnungstaler Anstalten Lobetal, und Jochen-Christoph Kaiser,